



Abstimmungsvorlage vom 17.5.2020

## Änderung des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz)

### Ausgangslage

Schutz, Regulierung und jagdliche Nutzung von freilebenden Wildtierbeständen beschäftigen die Menschen und immer wieder auch die Politik in der Schweiz. Besonders mit der Rückkehr der grossen Beutegreifer Bär, Wolf und Luchs sind in den letzten Jahren zahlreiche parlamentarische Vorstösse zur Anpassung der rechtlichen Regelungen für Eingriffe in Bestände geschützter Tierarten diskutiert worden. Sie verlangten unter anderem eine Revision des Jagdgesetzes, sodass Wolfsbestände zukünftig innerhalb des Rahmens der Berner Konvention reguliert werden können. Zudem hat das Parlament 2015 die Umbenennung der eidgenössischen Jagdbanngebiete in Wildtierschutzgebiete gefordert, was ebenfalls eine Revision des Jagdgesetzes bedingt. Schliesslich wurde der Bundesrat beauftragt zu prüfen, wie durch eine Revision des Jagdgesetzes künftig kantonale Jagdprüfungen gesamtschweizerisch anerkannt werden können. Darüber hinaus sollen bei der Regelung und Planung der Jagd Tierschutzaspekte verstärkt berücksichtigt und die Anforderungen an die Jagdprüfung geregelt werden. Die 2012 über eine Revision der Jagdverordnung geänderten Bestimmungen über die jagdbaren Arten und ihre Schonzeiten werden ins Gesetz überführt und ergänzt. So werden neu im Gesetz die Moorente und das Rebhuhn geschützt; ferner werden die Saatkrähen für jagdbar erklärt, die Schonzeiten des Wildschweins und des Kormorans verkürzt und allen einheimischen Arten eine Schonzeit gewährt. Auch der Umgang mit nicht einheimischen Arten wird neu geregelt.

### Hintergrund

Umstrittener Bestandteil des Gesetzes ist die Regelung, dass die Kantone geschützte Tierarten wie der Wolf und der Steinbock künftig im Rahmen der Bestandesregulierung zum Abschuss freigeben können, wenn Schäden vermutet werden. Diese müssen jedoch noch nicht eingetreten sein. Der Bundesrat kann diese Liste zudem mit weiteren Arten (Luchs, Biber etc.) ergänzen, sofern notwendig. Die Massnahmen dürfen jedoch den Bestand der Populationen nicht gefährden.

Aktuell leben rund 80 Wölfe in der Schweiz, es bestehen 8 Rudel. Jährlich werden 300-500 Schafe und Ziegen von Wölfen getötet.

### Empfehlung

Bundesrat, Nationalrat (117:71) und Ständerat (28:16) empfehlen eine Annahme der Vorlage.

## Argumente

<b>Pro</b> <a href="#">Botschaft des Bundesrates, Gesetzestext, ja-jagdgesetz</a>	<b>Kontra</b> <a href="#">Jagdgesetz Nein</a>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Sicherheit für Mensch und Tier</b> Das Gesetz nimmt die Kantone in die Verantwortung Mensch und Tier angemessen zu schützen. Dies geschieht nach klaren Regeln bei der Populationsregulation. Ausserdem werden die Schäden für Land- und Forstbesitzer minimiert. Die Kantone haben bewiesen, dass sie das Management der Wildtiere in ihren Lebensräumen beherrschen.</li><li>• <b>Artenvielfalt fördern</b> Das neue Gesetz sieht eine Bundesunterstützung von Zugvogelreservaten und Schutzgebieten vor. Der Natur- und Tierschutz sowie die Tiergesundheit gelten als Leitlinien und werden gestärkt.</li><li>• <b>Kulturlandschaft schützen</b> Überpopulationen von geschützten Arten führen zu Schäden an Natur- und Kulturlandschaft. Die Kantone können solche Schäden künftig gezielt mindern, ohne dass das Nebeneinander von Tier und Mensch gefährdet wird.</li><li>• <b>Traditionen pflegen</b> Jägerinnen und Jäger sowie die Landwirtschaftsbetriebe pflegen uralte Traditionen. Insbesondere Landwirte in Berggebiete leisten einen wesentlichen Beitrag zur Biodiversität. Diese Arbeit darf nicht durch überhöhte Ansprüche gefährdet werden.</li><li>• <b>Sorgen der Bergbevölkerung</b> Das vermehrte Auftreten der Wölfe in Rudel in Dorfnähe sowie die gerissenen Tiere verunsichert die Bergbevölkerung. Dieser Verunsicherung ist auch von nichtbetroffenen Gebieten Rechnung zu tragen.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Jagd- und Schutzgesetz</b> Das Gesetz heisst eigentlich Jagd- und Schutzgesetz. Dabei war immer klar: Die Kantone regeln die Jagd, der Bund den Schutz. Dies macht Sinn, da geschützte Arten im ganzen Land gleich geschützt werden müssen, damit der Schutz wirkt.</li><li>• <b>Abschusskompetenz ohne Schäden</b> Neu können die Kantone Wolf und Steinbock eigenständig zum Abschuss freigeben, wenn künftige Schäden vermutet werden. Es liegt auf der Hand, dass nicht alle Kantone den Schutz der bedrohten Tierarten gleich gewichten und Abschüsse gleich restriktiv anwenden. Künftig können also unliebsame, bedrohte Tierarten abgeschossen werden, noch bevor sie Schaden angerichtet haben. Im Übrigen können kranke Tiere und Tiere, welche erheblichen Schaden anrichten, schon heute abgeschossen werden.</li><li>• <b>Bundesrat kann Liste erweitern</b> Der Bundesrat kann die Liste geschützter Tiere, die durch die Kantone «reguliert» werden dürfen, eigenständig erweitern. Somit könnten weitere Arten wie Luchs, Biber, Graureiher etc. ebenfalls unter Druck kommen.</li><li>• <b>Schutz der Biodiversität</b> Das Jagd- und Schutzgesetz soll bedrohte Arten schützen. Luchs und Wolf verhindern den übermässigen Verbiss des Jungwaldes und sind Teil des Ökosystems. Ausserdem gehören auch weitere bedrohte Arten wie der Feldhase, der Birkhahn, das Birkhuhn und die Waldschnepfe (klassische Trophäenjagd) endlich geschützt.</li></ul>